

## Abmeldung einer Wohnung

- Sie geben eine Berliner Wohnung auf, weil Sie in das Ausland verziehen oder
- Sie geben eine von mehreren Wohnungen in Deutschland auf, für die Sie angemeldet sind und die Berliner Wohnung bleibt bestehen oder
- Sie geben eine von mehreren Berliner Wohnungen auf, für die Sie angemeldet sind

Sie müssen sich bei der Meldebehörde in Berlin nur bei einem Wegzug ins Ausland abmelden oder bei der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung, ohne dass Sie in eine andere Wohnung im Inland einziehen.

Beim Wegzug in das Ausland gilt, dass Sie aus dieser Wohnung ausziehen und dort zukünftig nicht wieder wohnen werden - befristete Auslandsaufenthalte, z.B. zu Studienzwecken bedingen keine Abmeldung.

Die Abmeldung kann im Zeitraum von 7 Tagen vor, muss aber bis 14 Tage nach dem Auszug vorgenommen werden. Sie erhalten eine Abmeldebestätigung.

**\*Hinweis:\***

Wenn Sie jedoch innerhalb Deutschlands nur umziehen wollen, brauchen Sie sich lediglich bei der Meldebehörde Ihrer neuen Wohnung anmelden.

## Voraussetzungen

- keine

## Erforderliche Unterlagen

- Abmeldung bei der Meldebehörde
  - \*Bitte schriftlich erledigen.\*
  - Die Abmeldung kann auch auf dem Postweg erfolgen. Wenn Sie die Wohnung schriftlich abmelden, schicken Sie bitte das Formular "Abmeldung bei der Meldebehörde" (unter "Formulare") ausgefüllt an ein Berliner Bürgeramt (siehe zuständige Behörden).
  - Bitte legen Sie eine Kopie von Ihrem Personalausweis oder Reisepass bei.
  - Bei mehr als 3 abzumeldenden Personen benutzen Sie bitte weitere Meldescheine.

*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402609-20151120\\_abmeldung.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402609-20151120_abmeldung.pdf)*

## Formulare

- Abmeldung bei der Meldebehörde
  - [https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402609-20151120\\_abmeldung.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402609-20151120_abmeldung.pdf)*

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz (BMG)  
*<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bei persönlicher Vorsprache in einem Bürgeramt wird die Abmeldung abschließend bearbeitet.

## Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bundesmeldegesetz  
*<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html>*

## Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung erhalten Sie in allen Berliner Bürgerämtern (oder Sie melden sich schriftlich ab).

# Informationen zum Standort

## Mobiles Bürgeramt Alt-Buckow

### Anschrift

Alt-Buckow 16  
12349 Berlin

### Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Dieser Standort ist bis auf Weiteres geschlossen!

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Sollten Sie eine Barzahlung bevorzugen, buchen Sie bitte Termine am Standort Blaschkoallee oder Rathaus Neukölln.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

## **Nahverkehr**

Bus Alt-Buckow: X11,M11,M44 Fußweg ca. 215 m

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90239-3320

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: [buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.01.2021